

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 18=38 (1872)

Heft: 11

Artikel: Die Formation der Kompagnie-Kolonne mit Berücksichtigung des Exerzier-Reglements der Infanterie der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 11.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Formation der Kompagnie-Kolonne. (Fortschung.) — Allgemeine Militär-Encyclopädie. — Bibliotheca militaris. — Kreisschreiben des eidg. Militärdpartements. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Neuwahlen von Offizieren in den eidg. Stab. — Ausland: Frankreich: Ein neues Lager. Destrich: Die Kavallerieschule. Italien: General-Quartiermeister der italien. Armee. Preußen: Die Stärke der Alliierten im letzten Kriege. Dänemark: Militärische Vorträge. — Verschiedenes: Eine Trophäenfabrik. Eis sprengungen mittelst Dynamit. — Einsendung.

Die Formation der Kompagnie-Kolonne mit Berücksichtigung des Exerzier-Reglements der Infanterie der Schweiz.
(Fortschung.)

2. Aus der Linie in Kompagniekolonne.

§. 17. a. Auf der Stelle. (Fig. 5)

Der Bataillonskommandant kommandiert:

1. In Kompagniekolonne
2. Rechts und links — um
3. Marsch (Laufschritt — Marsch).

Auf das erste Kommando avertiren die Kommandanten der 4. Sektionen der 1. und 2. Kompagnie und der 1. Sektionen der 3. und 4. Kompagnie „Bleibt stehen“. Die übrige Ausführung ist ganz analog dem §. 15; nur mit dem Unterschiede, daß die Flügelkompagnien auf ihrem Platze bleiben.

Die Schützen begeben sich hinter die mittleren Kompagnien auf dem kürzesten Wege.

§. 18. b. Im Marsche.

Bataillonskommandant:

1. In Kompagniekolonne
2. Marsch.

Auf 1. avertiren die Kommandanten der 4. Sektionen der 1. und 2. Kompagnie und der 1. Sektionen der 3. und 4. Kompagnie „Gerade aus“. —

Auf 2. setzen sich die übrigen Sektionen nach der Mitte in Schrägmarsch und verfahren dann ganz nach §§. 247 und 248.

3. Aus der Linie in Hakenform.

§. 19. a. Auf der Stelle.

Bataillonskommandant:

1. In Hakenform
2. Rechts und links — um
3. Marsch.

Auf 1. avertiren die Kapitäns der mittleren Kompagnien laut „Bleibt stehen“. Auf 2. machen die Flügelkompagnien die Wendung nach der Mitte und verfahren auf 3. nach §. 272.

Die Schützen begeben sich auf dem kürzesten Wege im Laufschritt hinter die Mitte, wo sie sich in Kolonne von Pelotons in der Höhe der Dueuesektionen der Flügelkompagnien aufstellen.

§. 20. b. Im Marsche.

Bataillonskommandant:

1. In Hakenform
2. Marsch.

Die mittleren Kompagnien werden durch ein lautes „Gerade aus“ ihrer Kapitäns avertirt; die Flügelkompagnien verfahren nach §. 18.

Im Rückzuge dürfte diese Formation nicht zur Anwendung kommen, da nach abgeschlagenem Angriff der Kommandant sein retirirendes Bataillon sofort in Angriffskolonne wird formiren müssen, sobald er einigermassen aus dem feindlichen Schußbereiche ist.

4. Aus der Hakenform.

§. 21. a. In Angriffskolonne. (Fig. 6.)

Bataillonskommandant:

1. In Angriffskolonne
2. Rechts und links — um
3. Marsch.

Auf 1. avertiren die Kommandanten der 4. Sektion der 2. und der 1. Sektion der 3. Kompagnie „Bleibt stehen“. Alles Nebrige macht die Wendung und setzt sich in Marsch.

Die mittleren Kompagnien verfahren nach §. 15; die Flügelkompagnien rücken an die mittleren, halten und herstellen die Front.

Die Schützen machen durch einige Schritte rückwärts den erforderlichen Platz frei.

Dieselbe Formation wird nach §. 16 im Marsche ausgeführt. Die Kapitäns der Flügelpflichten setzen dieselben in Schrägmarsch und führen sie an die mittleren Kompanien heran, von denen sie Alignment abnehmen.

§. 22. b. In Kompaniekolonne.

Bataillonskommandant:

1. In Kompaniekolonne
2. Rechts und links — um
3. Marsch.

Die Ausführung ist analog der des vorigen Paragraphen; nur avertirt die Kapitäns der Flügelpflichten „Bleibt stehen“.

Dieselbe Evolution im Marsche ausgeführt bietet weiter keine Schwierigkeiten.

5. Aus der Linie in Sektions- (Halbsektions-) Kolonne.

§. 23. a. Rechts abmarschiert. (Fig. 7.)

Diese Formation wird nie in der Nähe des Feindes vorkommen, sondern soll nur dazu dienen, daß auf dem Sammelplatz aufgestellte Bataillon in Marschkolonne zu formiren. Die Ausführung kann unter spezieller Leitung der Kompaniechef mit Ruhe vor sich gehen und braucht bei der beschränkten Übungszzeit nicht weiter geübt zu werden, als eben beim jedesmaligen Abmarsch des Bataillons. Dasselbe gilt für die Entwicklung in Linie aus dieser Marschform. Die große Hauptsache ist hierbei, daß das Bataillon auf dem Marsche (rechts oder links abmarschiert) so formirt ist, um in kürzester Frist, ohne weitere Evolutionen und ohne Inversion in die Normal-Gefechtsform, die Angriffskolonne, übergehen zu können. Der ersten Bedingung entspricht wohl der §. 366 des Reglements, aber keineswegs der zweiten und bei Weitem wichtigsten. Inversion, um es noch einmal kräftig zu betonen, ist gefährlich für Führer und Untergebene. Zahlreiche Erfahrungen bezeugen es. Man hat im Augenblick der Gefahr seine Aufmerksamkeit auf ganz andere Dinge zu lenken als auf taktische Formen. Warum soll man nicht in Ruhe vorher eine solche Form annehmen, welche jede Inversion vermeidet? Warum will man sich mutwillig in Gefahr begeben, wenn man sie leicht vermeiden kann?

Bietet der Platz, wo das Bataillon sich gesammelt hat, genügenden Raum in der Tiefe, so ist es am einfachsten, das Bataillon nach §. 458 oder die Kompanien nach §. 356 in Kolonne hinter einander aufzustellen, in offener oder geschlossener Kolonne, und dann den Abmarsch successive beginnen zu lassen, indem die 1. und 2. Kompanie ihre 4. Sektionen (oder 8. Halbsektionen) zuerst in Bewegung setzen, während die 3. und 4. Kompanie mit den 1. Sektionen (oder 1. Halbsektionen) so frühzeitig antreten, daß sie ihre Distanzen nicht verlieren. — §. 247. — Der Aide-Major wacht darüber, daß die Distanzen nicht verloren gehen.

Ist zu einer solchen tiefen Aufstellung kein Raum und muß das Bataillon ursprünglich in Linie aufgestellt werden, vielleicht in einer schmalen langen Straße, so wird folgende Evolution ausgeführt (Fig. 8):

Bataillonskommandant:

1. Rechts abmarschiert
2. Marsch.

Die Kapitäns der 1. und 2. Kompanie:

1. 4. Sektion — Vorwärts Marsch
2. Rechts schwenkt — Marsch.

Die genannten Sektionen treten an, schwenken und marschieren gerade aus, die übrigen folgen successive (3., 2., 1.) ohne Distanz zu verlieren, möglichst aufgeschlossen.

Die Kapitäns der 3. und 4. Kompanie:

1. Mit Sektionen rechts schwenkt — Marsch
2. Vorwärts — Marsch.

Ausführung nach §. 252. Das zweite Kommando der 3. Kompanie darf nicht eher erfolgen, als bis die 3. Sektion der 2. Kompanie sich in Bewegung gesetzt hat. — Der Aide-Major dirigirt während einiger Momente den Marsch der vorheren Kompanien, damit die Sektionen in der ganzen Kolonne richtige Distanz erhalten. Der gleichmäßige Tritt ist zu Anfang der Bewegung unmöglich, die Trommeln oder die Musik werden ihn indes nach einigen Schritten schon equalisiren.

Soll der ganze Abmarsch mit Halbsektionen ausgeführt werden, so avertirt dies der Bataillonskommandant vorher.

§. 24. b. Links abmarschiert.

Man stellt bei genügendem Raum die in Linie entwickelten Kompanien im Linksabmarsch hinter einander und die 4. und 3. Kompanie beginnen successive mit ihren 1. Sektionen (oder Halbsektionen) die Bewegung und die 2. und 1. Kompanie folgen mit ihren 4. Sektionen (resp. 8. Halbsektionen).

Oder das Bataillon steht in Linie, dann kommandiert der Bataillonskommandant:

1. Links abmarschiert
2. Marsch.

Die Kapitäns der 4. und 3. Kompanie:

1. 1. Sektion (Halbsektion) Vorwärts — Marsch
2. Links schwenkt — Marsch.

Die Kapitäns der 2. und 1. Kompanie:

1. Mit Sektionen (Halbsektionen) links schwenkt — Marsch
2. Vorwärts — Marsch.

Die Ausführung ist analog der unter a.

Die Schützen sind in der Marschkolonne stets an der Cête und stellen sich vor dem Abmarsch des Bataillons demgemäß auf. Die Musik oder die Tambouren folgen den Schützen.

B. Übergänge aus einer Kolonne in die andere.

§. 25. Im Allgemeinen.

Da die Angriffskolonne die Normal-Gefechtsstellung des Bataillons ist, und da sich ferner alle größeren Truppenkörper in der Vorbereitungsstellung dieser Form bedienen, weil sie die raschste Entwicklung zum Gefecht und leichteste Überwindung von Terrainschwierigkeiten ermöglicht, so muß das Reglement auf eine Entwicklung aus der Marschkolonne (in Sektionen, Halbsektionen oder Rotten) in die Angriffskolonne Bedacht nehmen, die einfach ist und

wenig Platz beansprucht. Von der Pelotonkolonne, die nach §. 360 doch nur ausnahmsweise angewendet werden soll, kann hier abgesehen werden; denn für den in §. 360 vorgesehenen Fall ihrer etwaigen Anwendung reicht die innere Gliederung der Angriffskolonne aus.

1. Aus der Sektionskolonne in die Angriffskolonne.

§. 26. a. Rechts abmarschiert. (Fig. 9.)

Bataillonskommandant:

1. In Angriffskolonne
2. Marsch.

Kapitän der 1. Kompanie:

1. Kompanie — Halt.

Kapitäns der 2., 3. und 4. Kompanie:

1. Links um — Marsch (§. 235.)
2. Rechts um — Marsch
3. Halt.

Auf 2. des Bataillonskommandanten läßt der Kapitän der Tüten-Kompanie halten. Die übrigen Kapitäns führen ihre Kompanien durch die Viertel-Wendung soweit links zur Seite, bis sie Platz haben, den Flankenmarsch wieder in den Frontmarsch zu setzen. In der Höhe der Tüten-Kompanie angekommen, lassen sie halten. Sobald die Kolonne formirt ist, wird Richtung und Fühlung von der Mitte abgenommen.

Fehlt es zur Seite des Bataillons an Raum zu dieser Entwicklung, z. B. in einem Defilee (Fig. 10), so rückt die Tüten-Kompanie so weit vor, daß sich die übrigen Kompanien hinter ihr herum ziehen können. Sie hält auf dem bestirnten Platze und die andern Kompanien rücken der Reihe nach neben sie.

Die Schützen begeben sich, falls sie den Aufmarsch nicht decken sollen, auf dem kürzesten Wege hinter die Mitte der Kolonne.

Ist das Bataillon auf dem Marsche in Halbsektionen formirt, so averürt der Bataillonskommandant:

In Sektionen aufmarschiren.

Je nachdem sich genügender Raum zur Seite befindet oder nicht, geschieht das Aufmarschiren gleichzeitig oder successiv, d. h. an dem Punkte, welchen der Bataillonskommandant bestimmt (§. 243), und wo sich der Aide-Major (§. 246) zur Ueberwachung der Evolution aufstellt.

Kapitäns der 1. und 2. Kompanie:

In Sektionen rechts marschiert auf — Marsch.

Kapitäns der 3. und 4. Kompanie:

In Sektionen links marschiert auf — Marsch.

Die Ausführung nach §. 245.

Die nun in Sektionen formirten Kompanien rücken sodann an ihren Platz in der Angriffskolonne.

Marschiert das Bataillon endlich auf schmalem Wege in Rotten, so wird nach §. 244 in Sektionen aufmarschiert und zwar ganz wie im vorigen Falle.

§. 27. b. Links abmarschiert.

Die Entwicklung, welche der unter a. ganz analog ist, geschieht nach der rechten Seite. Es verändern sich darnach die von den Kapitäns der 3., 2. und 1. Kompanie zu gebenden Kommando's in:

1. Rechts um — Marsch
2. Links um — Marsch
3. Halt.

Ist unmittelbar rechts der Kolonne kein günstiges Terrain für den Aufmarsch, so muß die Tütenkompanie so weit links seitwärts geführt werden, um den nötigen Raum für die hintern Kompanien zu gewinnen.

Marschiert das Bataillon in Halbsektionen oder Rotten und muß sich vorher, gleichzeitig oder successiv, in Sektionen formiren, so lassen die Kapitäns der 4. und 3. Kompanie links, die der 2. und 1. Kompanie rechts aufmarschiren.

2. Bewegungen der Angriffskolonne.

§. 28. a. Nach der Front, Flanke und Rücken.

(Fig. 11.)

Die Bewegung geschieht im Allgemeinen mit $\frac{1}{4}$ Distanz, um sie zu erleichtern und dem einzelnen Manne mehr Bequemlichkeit zu verschaffen. Nur beim Vorgehen zum Bajonettangriff oder kurz vor dem Deployiren kann man die Züge bis auf 3 Schritte nach §. 395 ausschließen lassen.

Beim Vormarsch sowohl wie beim Rückmarsch ist die Richtung und Fühlung in allen Zügen nach der Mitte, und die Fahne gibt die Marschrichtung an. §. 362. Da die Bataillone in Gefechtsbereitschaft sich nur in Angriffskolonne bewegen werden, so muß der Rückmarsch viel geübt sein, um mit derselben Präzision, Festigkeit und Ruhe ausgeführt werden zu können, wie der Vormarsch. Bei jedem Halt wird die Front herstellt.

Die Bewegungen nach der Flanke werden nach den §§. 278, 279, 391 und 392 ausgeführt.

Dagegen bietet die Gliederung der Angriffskolonne ein vorzügliches Mittel, einem in §. 393 vorgesehenen drohenden Flankenangriffe auf eine leichtere und wirksamere Weise, als dort vorgeschrieben ist, begegnen zu können. Der feindliche Flankenangriff wird wohl in den seltensten Fällen senkrecht auf die Flanke treffen. Meistens wird er in schräger Richtung das in Angriffsstellung stehende zweite Tressen und zunächst das Flügelbataillon desselben treffen. Das Bataillon nimmt die Vorbereitungstellung der Kompanienkolonne an, von welcher aus je nach dem Verfahren des Feindes und der Beschaffenheit des Terrains die weiteren Anordnungen getroffen werden.

Bataillonskommandant:

1. Rechts in Kompanienkolonne

2. Marsch.

Die rechte Flügelkompanie macht „Kehrt“ und geht im Laufschritt zurück, verändert nach §. 279 rechts die Richtung und hält, sobald es in die vom Bataillonskommandanten bezeichnete neue Richtung mit seiner Tüte-Sektion angelangt ist. Nach dem Halten wird die Front herstellt und die Distanz berichtigt.

Die mittleren Kompanien werden durch den Major durch eine Rechtsschwenkung nach §. 392 in die neue Linie geführt.

Die linke Flügelkompanie geht im Laufschritt vor, gewinnt die nötige Distanz, schwenkt rechts und

hält in der durch die mittleren Kompanien bereits bezeichneten Linie.

Eine gleiche analoge Ausführung findet statt, wenn die linke Flanke bedroht ist, auf das Kommando:

Links in Kompaniekolonne — Marsch.

Da jede Flanke stets auf eine hinreichende Entfernung aufgeklärt sein soll, so sind Fälle nicht denkbar, in denen es unmöglich sein sollte, diese Vorbereitungstellung in Ruhe einzunehmen.

Die Schützen sind jedenfalls zur Deckung der Bewegung in die bedrohte Flanke vorzuschieben, woselbst sie zur ersten Abwehr des Angriffes Stellung nehmen werden, bis weitere Maßregeln getroffen sind.

§. 29. b. Passiren von Terrainhindernissen. (Fig. 12.)

Stößt die Angriffskolonne auf ein Terrainhindernis, welches ihr nicht gestattet, in ihrer Kompaniebreite zu marschieren, so hat sie je nach der Art und Beschaffenheit des Hindernisses, sowie nach der mehr oder weniger drohenden Nähe des Feindes verschiedene Mittel, dasselbe zu überwinden.

Hat das Hindernis einen langen und schmalen Uebergang, der die Anwendung der Marschkolonne in Sektionen oder Halbsektionen nicht gestattet, und ist die Nähe des Feindes nicht unmittelbar drohend, so wird nach §. 369 eine doppelte Rottenkolonne formirt. Die Sektionen der 2. und 1. Kompanie setzen sich links, die der 3. und 4. Kompanie rechts in Rotten. Alles schließt dicht auf und müssen die Kommandanten der Flügelkompanien darauf sehen, daß ihre Tête-Sektionen sich frühzeitig in Bewegung setzen, um auf die Queue-Sektionen der mittleren Kompanien dicht aufzuschließen zu können.

Jenseits des Défilee's formirten sich die Kompanien auf das Avertissement des Bataillonskommandanten (§. 371) nach §. 244 wieder in Sektionskolonne; die Flügelkompanien rücken, sobald sie Platz haben, so weit seitwärts, um neben den formirten mittleren Kompanien aufmarschieren zu können.

Ist die Nähe des Feindes drohend, so wird eine Kompanie vorgezogen, welche jenseits des Défilee's Aufstellung nimmt, um das Debouchieren und den Aufmarsch der übrigen Kompanien zu decken.

Bei kurzen Défileen verfährt man nach §. 372, und zwar gehen die mittleren Kompanien zuerst durch und folgen die Flügelkompanien, welche sich nach Ueberschreitung des Hindernisses im Laufschritt wieder an ihren Platz setzen.

Ist endlich das Terrainhindernis breit und wenig übersichtlich, aber gangbar (lichte Wälder, kurzes Gebüsch, große Nebenfelder, Maulbeerpflanzungen u. s. w.), so formirt man sektions- oder halbsektionsweise die Rottenkolonne (Fig. 13).

Bataillonskommandant:

Mit halben Sektionen (Sektionen) in Rotten abbrechen! — Marsch.

Kapitäns der 1. und 2. Kompanie:

Mit halben Sektionen (Sektionen) in Rotten links abgebrochen — Marsch.

Kapitäns der 3. und 4. Kompanie:

Mit halben Sektionen (Sektionen) in Rotten rechts abgebrochen — Marsch.

Jede Halbsektion (Sektion) bildet für sich allein nach §. 249 die Rottenkolonne und die korrespondirenden Halbsektionen (Sektionen) der hinteren Bütte folgen den verderen. Die Têteen der so gebildeten 8 (resp. 4) Rottenkolonnen nehmen Richtung nach der Mitte und die zum Aufmarsch erforderliche Distanz der Halbsektionen (Sektionen) von der nach der Mitte zu ihnen zunächst befindlichen Kolonne.

Auf das Kommando „Halt“ des Bataillonskommandanten marschiert Alles auf und die Angriffskolonne steht schnell wieder geschlossen da.

Es ist klar, daß die Kompanien hierbei nicht so auseinander kommen, wie bei der Formation mit Halbsektionen hinter einander. Die einzelnen Leute bahnen sich leichter den Weg, halten besser die ungewöhnliche Distanz und Richtung und die ganze Kolonne ist ungleich schneller in fortwährender Gefechtsbereitschaft.

Das Verhalten der Schützen bei allen diesen Défilee-Uebergängen wird jedesmal vom Bataillonskommandanten bestimmt. Meistens werden sie zur Deckung des Ueberganges vorangeschickt werden.

3. Aus der Angriffskolonne in die Sektionskolonne.

§ 30. a. Rechts abmarschirt.

Bataillonskommandant:

1. Zum Rechts-Abmarsch in Sektionskolonne — Marsch.

Auf 2. läßt der Kapitän der 1. Kompanie seine ganze Kompanie antreten und allmälig während des Marsches die Distanzen zur offenen Kolonne vergrößern. Die 2., 3. und 4. Kompanie folgen successive und frühzeitig genug, um nicht die Distanz zu verlieren. Sie ziehen sich während des Marsches so weit seitwärts, um auf die Marschrichtung der Tête-Kompanie zu gelangen.

b. Links abmarschirt.

Bataillonskommandant:

Zum Links-Abmarsch in Sektionskolonne — Marsch.

Der Kapitän der 4. Kompanie beginnt die Bewegung. Im Uebrigen ist die Ausführung analog der unter a.

Die Schützen, falls sie nicht anders avertirt werden, setzen sich an die Tête der Kolonne.

4. Aus der Angriffskolonne in die Kompaniekolonne und umgekehrt.

§. 31.

Bataillonskommandant:

In Kompaniekolonne — Marsch.

Kapitän der 1. Kompanie:

Rechts um — Vorwärts Marsch — Halt — Front.

Kapitän der 4. Kompanie:

Links um — Vorwärts Marsch — Halt — Front.

Die Kapitäns der mittleren Kompanien avertieren „Bleibt stehen“. Die Flügelkompanien marschieren auf drei Sektionslängen Distanz seitwärts, halten und herstellen die Front. Richtung wird nach der Mitte genommen.

Soll die Angriffskolonne hergestellt werden, so kommandiert der Bataillonskommandant:

In Angriffskolonne — Marsch, und die Flügelkompanien werden durch den Flan-

Amarsch wieder an die mittleren Kompanien herangeführt.

5. Aus der Marschkolonne in Kompaniekolonne.

S. 32.

Das in Sektionen, Halbsektionen oder Rotten marschrende Bataillon kann sich auch in Folge seiner Formation mit größter Leichtigkeit zur Besetzung eines Terrain-Abschnittes ohne Weiteres in Kompaniekolonne formiren. Der Bataillonskommandant avertirt: „In Kompaniekolonne“, die Seite-Kompanie formirt Sektionen und begibt sich nach dem ihr designirten Punkte; die mittleren Kompanien formiren ihre Kolonne auf der Stelle, indem sich die hintere Kompanie rechts oder links, je nach dem Abmarsch, neben die vordere setzt, ebenfalls in Sektionen formirt. Der Major übernimmt ihre Führung. — Die Queuekompanie wird entweder zur Besetzung eines Punktes vorgezogen, oder sie rückt, falls das Bataillon nur eine Vorbereitungsstellung einnehmen soll, mit der nöthigen Distanz in die Höhe der mittleren Kompanien.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Militär-Enchelopädie. Herausgegeben von einem Verein deutscher Offiziere. Leipzig, J. H. Webels Verlag.

Nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges ist die Fortsetzung des vorstehenden, lieferungsweise erscheinenden Werkes wieder aufgenommen worden. Die letztausgegebene Lieferung ist die 42., sie enthält die Worte „Reichenbach“ bis „Richmond“. Es lässt sich jetzt nicht mehr zweifeln, daß das Werk einen würdigen Abschluß finden werde, in welchem Falle dasselbe als ein sehr bedeutendes bezeichnet werden muß. Die neuesten Kriegsereignisse und beachtenswerthen Erscheinungen im Gebiete des Kriegswesens werden in einem besondern Supplement behandelt werden. Eine ausführlichere Besprechung nach Erscheinen der Schlusslieferung. E.

Bibliotheca militaris. Verzeichniß des Antiquarischen Bucherverlags von A. Bielefelds Hofbuchhandlung in Carlsruhe.

Enthält ein reichhaltiges Verzeichniß von Werken über die Militär-Wissenschaften, Kriegsgeschichte, Schriften über Napoleon I. und III., das Militär-Sanitätswesen, Kartenwerke und Pläne, über Reitkunst, Pferdezucht und Thierheilkunde, Turn- und Fechtkunst, die darstellende Geometrie, Perspektive, das Feldmessen, Nivelliren, Höhenmessen und Kartenzzeichnen. In einem Anhang werden eine Anzahl höchst seltener und interessanter Werke, darunter viele Manuskripte, aufgeführt. Die Preise der verschiedenen Werke sind durchschnittlich billig gehalten. E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 28. Februar 1872.)

Beiliegend erhalten Sie ein Exemplar der Infanterie-Grätierreglemente 2te Auflage, in welch' lehtern

die unter'm 11. Dezember 1871 vom Bundesrat beschlossenen Korrekturen aufgenommen sind. Dieselben beziehen sich auf die Umwandlung des Schlitthauses in Metermaß und auf die beim Modell des Repetiergewehres durch Besetzung des Magazinschlüssels eingetretene Verunsicherung. Mit der lehrgenannten Einrichtung ist die Ladung aus dem Magazine als die normale angenommen und sind demgemäß die Ladungen und Feuer danach verändert worden, was auch auf einzelne taktische Vorschriften Einfluß äußern mußte. Zu jeder der vier Thelle des Reglements folgt eine Erratafibel für die Reglemente erster Auflage. In derselben sind sämmtliche Veränderungen der zweiten Auflage enthalten.

Wir laden Sie ein, diese Erratafeln den Inhabern der Reglemente erster Auflage zuzusenden, mit dem Auftrag, die Korrekturen nach Maßgabe der Anleitung, welche in den Erratafeln selbst enthalten ist, in die alten Reglemente einzutragen.

Zur Ueberwachung der Vollziehung dieses Auftrages wollen Sie den Instruktoren die Wissung erhellen, gelegentlich der verschiedenen Schulen die Korrekturen zu kontrolliren.

Für einmal erhalten Sie nur die Soldaten Schule nebst Erratafibel, die übrigen drei Thelle werden besöderlich nachfolgen.

Der Preis für die Reglemente 2ter Auflage ist der gleiche, wie für die der ersten, die Erratafeln aber werden gratis gesandt und zwar ungefähr in der Zahl der bezeichneten Reglemente erster Auflage.

Das Instruktorenkorps Ih:es Kantors ersuchen wir Sie, mit Reglementen der zweiten Auflage auszurüsten.

Eidgenossenschaft.

Beförderungen und Neuwahlen von Offizieren in den eidgenössischen Stab.*)

I. Generalstab.

1. Zu eidg. Obersten:

Strard, Amt, in Renan, vom Artilleriestab zum Generalstab in bisherigem Rang als eidg. Oberst versetzt.
Fratcolla, Giuseppe, in Bellinzona, bisher Oberstl. im Generalst.
Fraschina, Ch., in Bosco, bisher Oberstleutnant im Generalstab.
de Vallide, Theodor, in Lausanne, bisher Oberstl. im Artilleriest.
Spiry, Georg, in Zürich, bisher Oberstleut. im Generalstab.
Höld, Hans, in Chur, bisher Oberstleutnant im Generalstab.
Stelzer, Johannes, in Glawyl, bisher Oberstl. im Generalstab.

2. Zu eidg. Oberstleutnants:

Ogney, David, in Orbe, Kommandant seit 31. Oktober 1868.
Butticaz, Henri Edouard, in Treitorrens, Kommandant seit

3. November 1869.

*von Erlach, Rudolf in Bern, Kommandant seit 9. März 1870.

*Francillon, Ernst, in St. Imier, Kommand. seit 10. März 1870.

Graf, Bernhard, in Malsprach, Stabsmajor seit 1867.

Sulzer, Heinrich, in Winterthur, Stabsmajor seit 1867.

Sac, Henri, in Colombier, Stabsmajor seit 1868.

Paschoud, Charles, in Biel, Stabsmajor seit 1868.

Maruard, Friedr. in Bern, Stabsmajor seit 1868.

Umür, Robert, in Mels, Stabsmajor seit 1868.

Müller, Christian, in Thun, Stabsmajor seit 1869.

3. Zu Majoren:

*Jaquet, Louis, in Lausanne, Infanterie-Major seit 5. Juni 1869.

*Brunt, Guglielmo, in Bellinzona, Inf.-Major seit 22. Juli 1870.

*Morar, Joseph, in Morzies, Inf.-Major seit 19. Oktober 1870.

*Zürcher, Friedr. Alfr., in Bern, Inf.-Major seit 28. Mai 1871.

*Gygar, Johann, in Bern, Inf.-Major seit 29. Mai 1871.

Frey, August, in Aarau, Stabshauptmann seit 1868.

Leumann, Joh. Georg, in Mattwil, Stabshauptm. seit 1868.

Pictet-Mallet, Edouard, in Genf, Hauptm. im Generalstab seit 1868.

Salis, Johann Ulrich, in Chur, Stabshauptmann seit 1868.

Uchann, Uictor, in Bern, Stabshauptmann seit 1868.

Schmid, Arnold, in Winterthur, Stabshauptmann seit 1868.

*) Die mit * Bezeichneten sind neu in den eidgenössischen Stab aufgenommen.